

# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

10. Jahrgang

03.07.2018

Nr. 7

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Widmung von Gemeindestraßen in der Wallfahrtsstadt Werl hier: Stralsunder Straße, Werl, Flur 10, Flurstück 345, Werl	1
2	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Wallfahrtsstadt Werl für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023	3
3	<u>Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl</u> - Bebauungsplan Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung	3

### Lfd. Nr. 1

#### Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in der Wallfahrtsstadt Werl  
hier: Stralsunder Straße, Werl, Flur 10, Flurstück 345, Werl

Das Teilstück der Straße Stralsunder Straße, Gemarkung Werl, Flur 10, Flurstück 345 (s. Lageplan) wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, berichtigt GV.NRW. 1996, S. 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV.NRW. S. 306) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

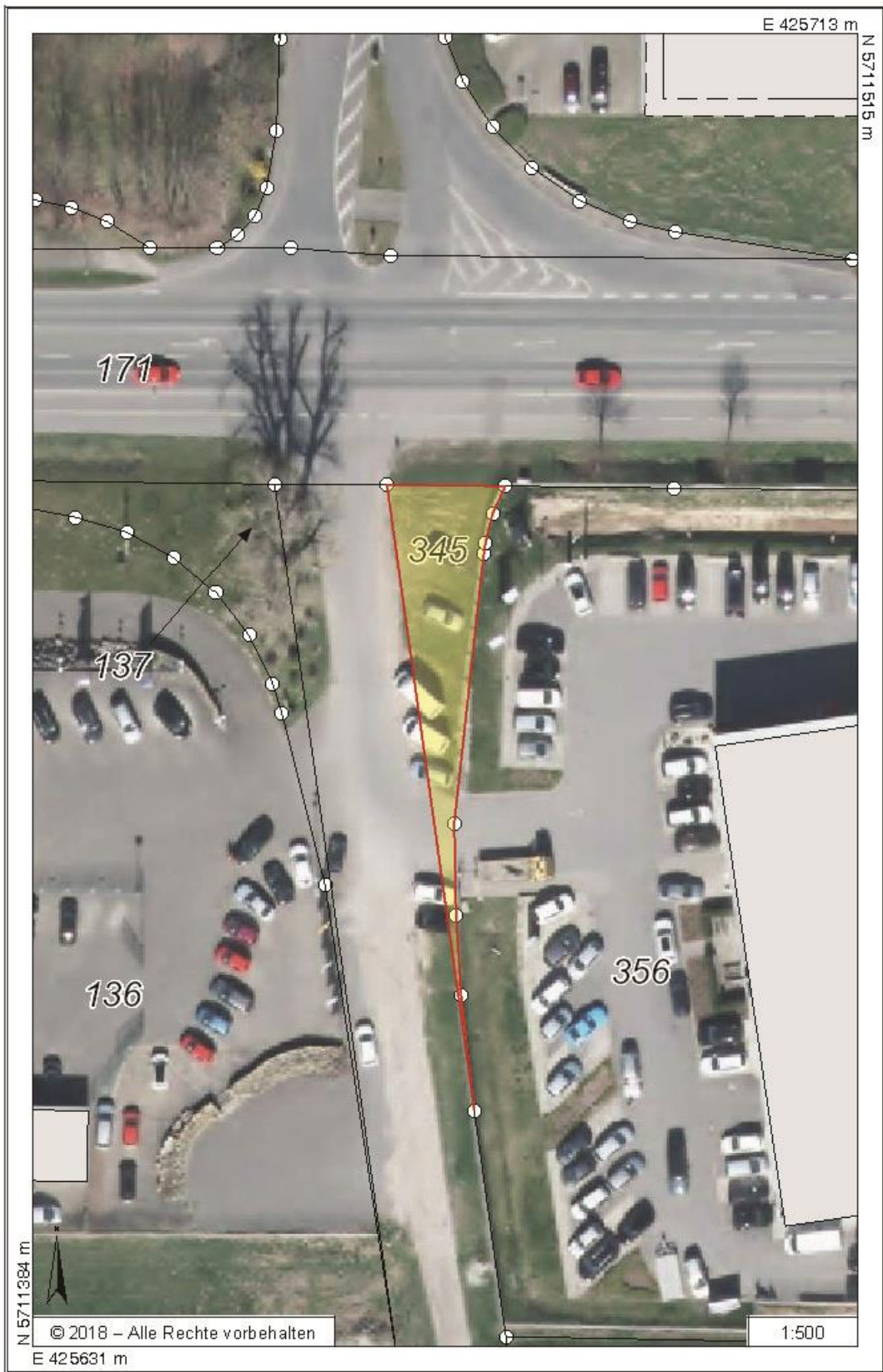
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Werl, den 06.06.2018

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

gez. Grossmann  
Bürgermeister



**Lfd. Nr. 2**

**Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl**

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Wallfahrtsstadt Werl für die  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023**

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 28.06.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 bei der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 121, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2418) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Wallfahrtsstadt Werl Einspruch erhoben werden. Dieser kann damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 29.06.2018,

gez.  
Grossmann  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 3**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl**

**- Bebauungsplan Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung**

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB, öffentliche Auslegung gem. § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung gem. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) mit dem im Übersichtsplan gekennzeichneten Änderungsbereich, die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, hier die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Freigabe zur Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Straßen Langenwiedenweg, Röntgenstraße, Kopfermannstraße, Einsteinstraße und Hallenser Straße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung ist die Umnutzung von Wohnbaufläche in eine private Grünfläche, die Erschließung eines Teilbereiches für Wohnbebauung an der Einsteinstraße und die Bereinigung von nicht mehr benötigten Flächen für Stellplätze und Wegeverbindungen an der Kopfermann-/Einsteinstraße.

Der o. g. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da nach Vorprüfung des Einzelfalls die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen und kein Monitoring durchgeführt wird.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Werl soll im Wege der Berichtigung für einen Teilbereich von einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

**vom 12. Juli 2018 bis einschließlich 13. August 2018**

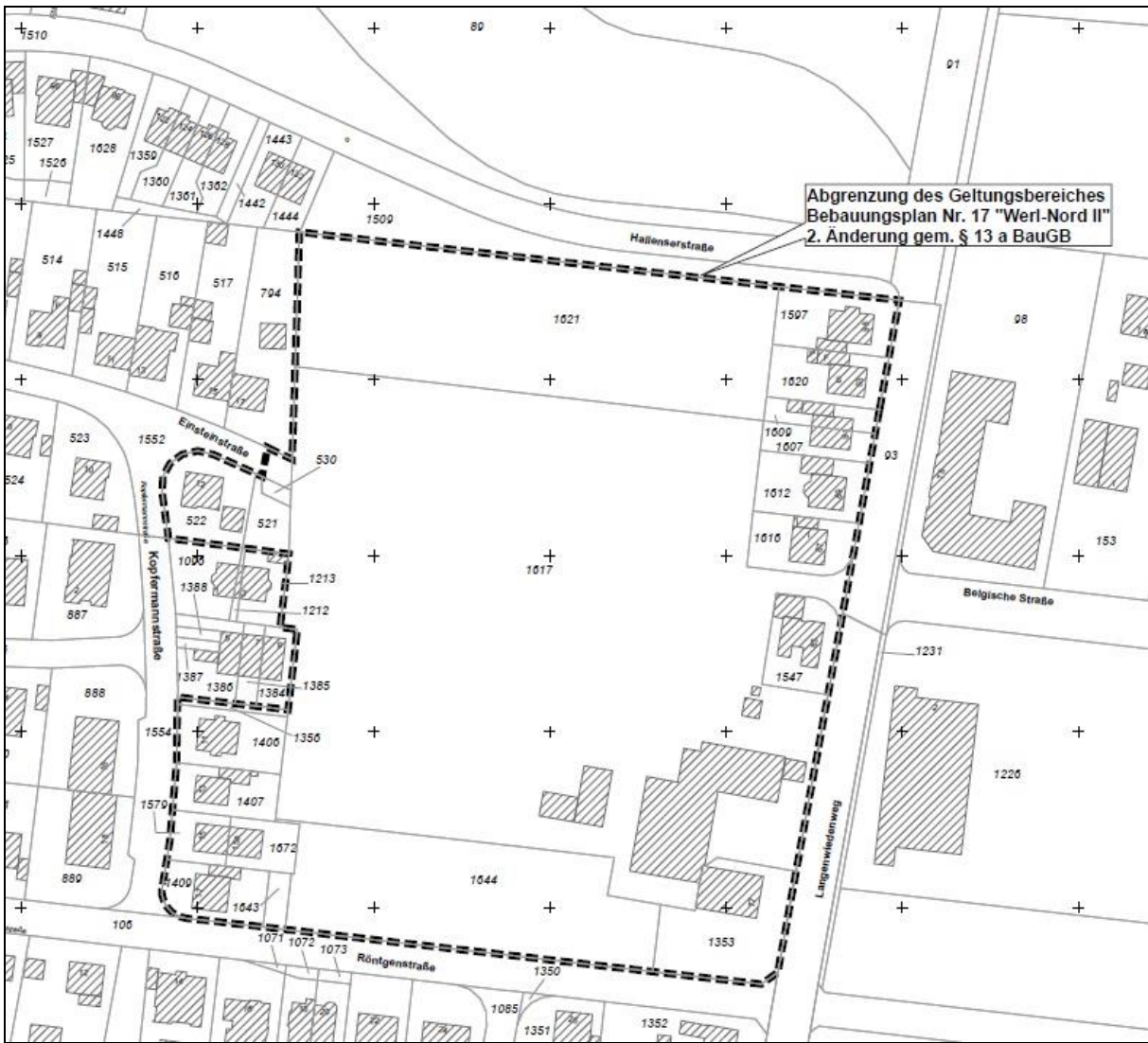
während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr)

- zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Während dieser Zeit können die Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorgebracht werden.

Im o.g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl unter [www.werl.de](http://www.werl.de) (rechte Spalte, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit) einzusehen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“, 2. Änderung



Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 28.06.2018,

gez.  
Grossmann  
Bürgermeister